

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

Satzung über die Benutzung von Unterkünften für Flüchtlinge

Beratungsfolge:

26.04.2017 Integrationsrat
04.05.2017 Haupt- und Finanzausschuss
10.05.2017 Sozialausschuss
18.05.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungssatzung wird beschlossen, wie sie als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr. 0094/2017) ist.



Kurzfassung

Die Stadt Hagen ist nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zur Unterbringung der ihr zugewiesenen Flüchtlinge verpflichtet. Für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung ist die Festlegung von Rechten und Pflichten der Nutzer und der Verwaltung notwendig; die bisherige Regelung durch die Satzung über die Benutzung von Übergangsheimen in der Fassung vom 10.06.2006 gilt bei der Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern und Zuwanderern sowie für ausländische Flüchtlinge. Wegen der besonderen Situation bei der Versorgung ausländischer Flüchtlinge ist für diese Aufgabe eine separate Regelung angezeigt.

Begründung

Durch die große Anzahl der in den Jahren 2015 und 2016 nach Hagen zugewiesenen Flüchtlinge/Asylbewerber war es für ihre Unterbringung notwendig, in großem Umfang Unterkünfte zu beschaffen. Dazu wurden auf dem freien Wohnungsmarkt durch die Stadt Wohnungen angemietet, in die dann unterzubringende Personen eingewiesen werden. Solche Wohnungen werden ohne besondere Festlegung bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu öffentlichen Einrichtungen. Die der Stadt als Mieterin obliegenden Pflichten und Aufgaben müssen teilweise von den Nutzern beachtet und umgesetzt werden; dazu ist eine Regelung durch eine Satzung notwendig, die auch die Rechte der Nutzer sowie Aufgaben der Verwaltung beinhaltet. Gemäß der §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist für den Erlass einer Satzung der Rat der Stadt zuständig.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Margarita Kaufmann

Beigeordnete

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

X Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

20

1

55

1